

Vorlage
zu den Sitzungen der nachfolgenden Gremien:

Kreistag	03.07.2014	TOP
----------	------------	-----

Wahl der Vertreter/Vertreterinnen des Kreises Kleve in das Kuratorium der höheren Landbauschule, Landwirtschaftsschule und Bildungs- und Beratungsstelle Kleve

Nach § 5 des Vertrages zwischen dem Kreis Kleve und der damaligen Landwirtschaftskammer Rheinland wurde zur Wahrnehmung der besonderen Interessen des Bezirks ein Kuratorium gebildet. Dieses Kuratorium hat die Aufgabe, über die Planung und Durchführung der Aufgaben der Anstalten zu beraten und der Landwirtschaftskammer Vorschläge zu unterbreiten.

Gemäß § 6 des Vertrages gehören dem Kuratorium u.a. zwei durch den Kreistag zu benennende Mitglieder an, die möglichst Landwirte/Landwirtinnen sein sollen.

Der Landrat ist geborenes Mitglied. Stellvertreter ist der gesetzliche Vertreter/die gesetzliche Vertreterin des Landrates.

Nach § 26 Abs. 5 Kreisordnung NRW bestellt der Kreistag die Vertreter/Vertreterinnen des Kreises, die zur Wahrnehmung von Mitgliedsrechten in Organe, Beiräte oder Ausschüsse juristischer Personen oder Personenvereinigungen entsandt werden sollen. Die Vertreter/Vertreterinnen des Kreises sind an die Beschlüsse des Kreistages und des Kreisausschusses gebunden. Sie haben ihr Amt auf Beschluss des Kreistages jederzeit niederzulegen.

Die Wahl der Mitglieder richtet sich nach § 35 Abs. 3 KrO NRW. Hiernach ist für das Wahlverfahren entscheidend, ob sich die Kreistagsmitglieder auf einen einheitlichen Wahlvorschlag einigen.

- Haben sich die Kreistagsmitglieder zur Besetzung der Ausschüsse auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss der Kreistagsmitglieder über die Annahme dieses Wahlvorschlags ausreichend.

- Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt. Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Kreistages entsprechend dem Verhältnis der Stimmzahlen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen, zur Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen zu verteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los.

Sofern ein einheitlicher Wahlvorschlag vorliegt, genügt somit der einstimmige Beschluss der Kreistagsmitglieder über die Annahme dieses Vorschlages. Den Fraktionen stehen folgende Vorschlagsrechte zu:

CDU 1 Mitglied und Stellvertreter/in
SPD 1 Mitglied und Stellvertreter/in

Der Kreistag wird gebeten, die Mitglieder für das Kuratorium der höheren Landbauschule, Landwirtschaftsschule und Bildungs- und Beratungsstelle Kleve sowie deren Stellvertreter/Stellvertreterinnen zu wählen.

Kleve, 25.06.2014

Kreis Kleve
Der Landrat
1.2 - 10 24 12

Spreen